

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2006

Nr. 2006/856

Behinderung: Wohnschule Sprungbrett, Gerlafingen: Einmaliger Beitrag an das Restdefizit 2005

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 5. April 2006 stellt die Wohnschule Sprungbrett, Gerlafingen, den Antrag um einen Beitrag an das Restdefizit 2005 von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr.17'740.95. Die Wohnschule Sprungbrett verfügt über fünf Heimplätze für lern- und geistig behinderte Menschen und ist die kleinste und somit einzigartigste Institution im Kanton Solothurn. Nach einer Lehrzeit verlassen die Bewohnerinnen und Bewohner die Wohnschule Sprungbrett. Dadurch entsteht eine unübliche Fluktuation der Bewohnerinnen und Bewohner. Im Jahr 2005 entstand die aussergewöhnliche Situation, dass zwei frei gewordene Plätze nicht sofort wieder belegt werden konnten. Dieser Umstand führte zu einem Mehr aufwand in der Rechnung 2005.

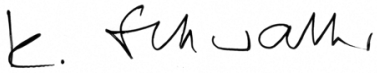
2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Der Umstand, dass die Wohnschule im Jahre 2005 zwei frei gewordene Plätze nicht sofort wieder belegen konnte und dass die Wohnschule – aufgrund ihrer Besonderheit – eine hohe Fluktuationsrate aufweist, kann mit einem einmaligen Beitrag an das Restdefizit ein finanzieller Engpass verhindert werden. Um eine ausgeglichene Rechnung 2006 zu erzielen, wurden durch die Wohnschule Sprungbrett im Herbst 2005 die nötigen Massnahmen eingeleitet.

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 2.1 Die Wohnschule Sprungbrett, Gerlafingen, erhält eine einmalige Zahlung von Fr. 17'740.95 an das Restdefizit 2005 der Solothurner Bewohnerinnen und Bewohner.
- 2.2 Eine Nachprüfung durch das Controlling ASO bleibt vorbehalten.
- 2.3 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 364000/20358.

- 2.4 Nach Abrechnung des Betriebsjahres 2005 ist dem Amt für soziale Sicherheit, soziale Institutionen, die Betriebsrechnung bis spätestens Ende Juni 2006 einzureichen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Institutionen (6); Ablage
Aktuarin der SOGEKO
Wohnschule Sprungbrett, Längmattstrasse 11, 4563 Gerlafingen
Ursula Dobler-Bossart, Cuno Amiet-Strasse 9, 4500 Solothurn